

zum Kreistag am 24.07.2017, TOP 8

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 13.07.2017

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreistag am 24.07.2017, Ö

**Erteilung der Entlastung für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2015**

### Sitzungsvorlage 2017/2921/1

#### I. Sachverhalt:

Entsprechend Art. 88 Abs. 3 LKrO hat nach der Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresabschlüsse bzw. Jahresrechnungen 2015 des Landkreises und seines Sondervermögens die Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung zu erfolgen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Durch die Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Landrat und Kreistag.

Der Landrat als Leiter der Verwaltung ist bei diesem TOP persönlich beteiligt; er nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der KSA fasste in seiner Sitzung vom 12.07.2107 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss.

#### Auswirkung auf Haushalt:

keine

#### II. Beschlussvorschlag:

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Der Landkreisverwaltung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Haushaltsführung im Jahr 2015 die Entlastung erteilt.**

gez.

Norbert Neugebauer